



Workshop 6

Kinderschutzkonzepte – Handlungssicherheit im Spannungsfeld von Nähe und Distanz?!

Kerstin Rehage, Kinderschutzkonzepte, Der Kinderschutzbund Landesverband Nds. e.V.
Corinna Heider-Treybig, Fachleitung Sexuelle Bildung, pro familia Niedersachsen e.V



Niedersächsischer Kinderschutzkongress

›Selbstgewählt und Selbstbestimmt‹ –
Sexualpädagogische Begleitung als Teil
des Kinderschutzes

27. Mai 2024

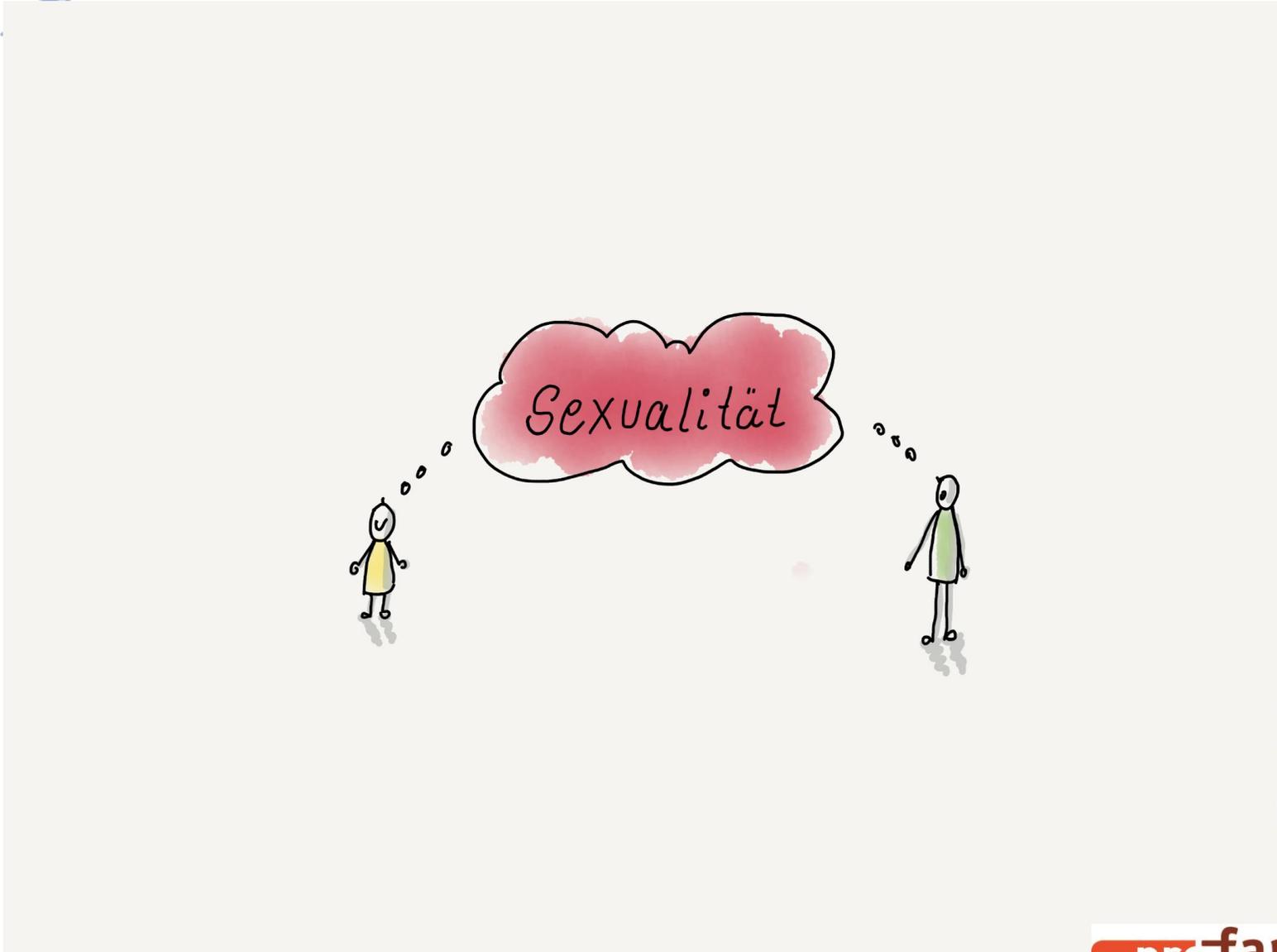
Pädagogisches Handeln

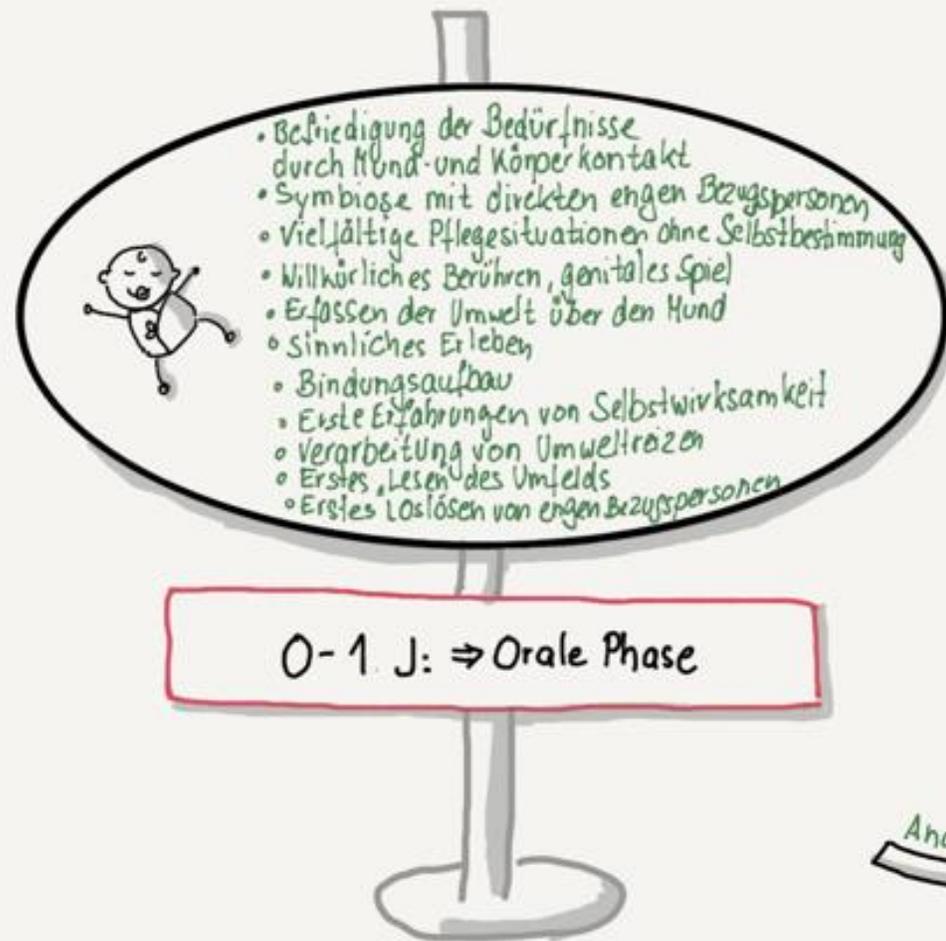
ist u.a. gekennzeichnet durch einen täglichen **Balance – Akt** zwischen:

Nähe (Abhängigkeit, Vertrauen, Geborgenheit)

&

Distanz (Selbstständigkeit, bzw. Freiheit)





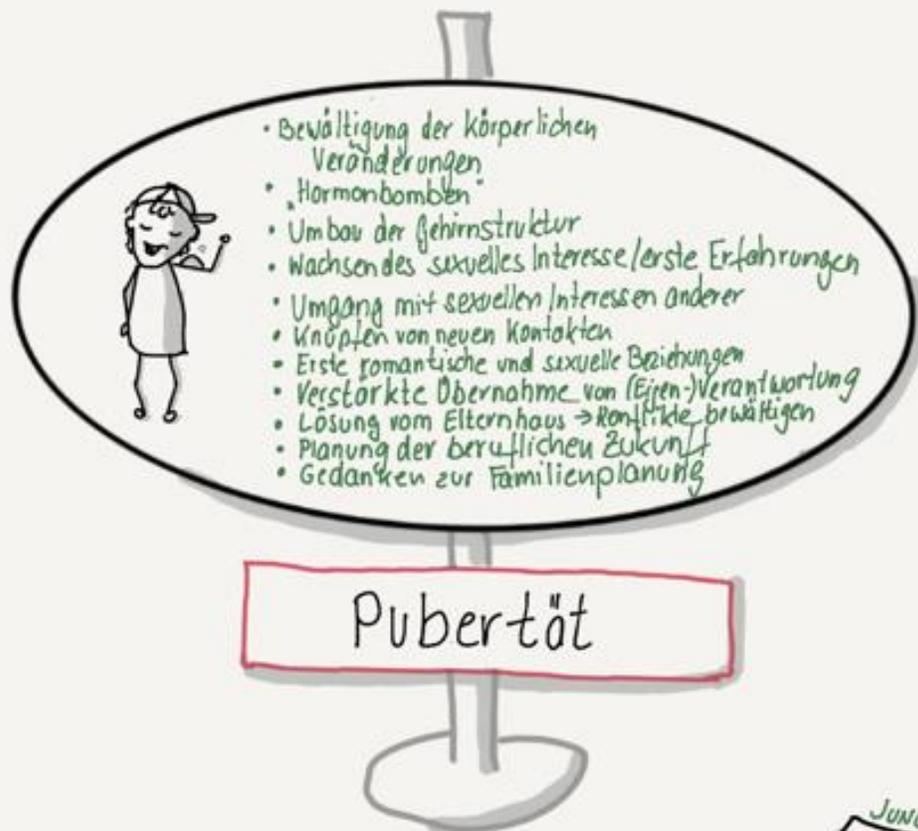




3-6 J. ⇒ Phallich-genitale Phase





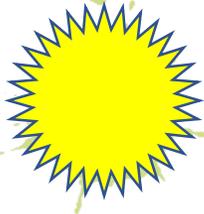




Das Drei-Stufen-Modell zur Intervention bei (sexualisierter) Gewalt

Modell nach Enders, Kossatz, Kelkel

Die Grenzverletzung

- 
- unabsichtlich verübte Grenzverletzungen
 - Grenzverletzungen aus fachlichen bzw. persönlichen Unkenntnissen
 - „Kultur der Grenzverletzungen“

→ Jede*r kann in die Situation kommen,

die Grenze anderer zu überschreiten

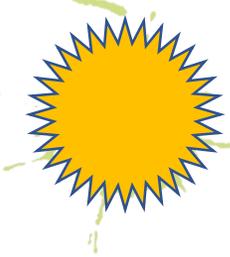
→ dieses fachliche, strukturelle oder individuelle Handeln

kann in Frage gestellt, verändert oder angepasst werden.

Das Drei-Stufen-Modell zur Intervention bei (sexualisierter) Gewalt

Modell nach Enders, Kossatz, Kelkel

Der (sexualisierte) Übergriff



Erfordert nicht nur, das eigene Handeln in Frage zu stellen, sondern aktives Eingreifen

→ Der Übergriff kann unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegen, aber arbeitsrechtlich relevant sein: Ermahnung, Abmahnung, Kündigung.

→ Er wird bewusst eingesetzt: gewollter und gezielter Einsatz von Handlungen und Eingriffen in die körperliche, seelische oder psychische Integrität.

Das Drei-Stufen-Modell zur Intervention bei (sexualisierter) Gewalt

Modell nach Enders, Kossatz, Kelkel

Die Straftat

Die Gewaltform, bei der der Staat eingreift.
Der Fokus liegt auf der Verurteilung der Täter*innen.

- Eine Strafanzeige garantiert keine Verurteilung.
Eine Beweisbarkeit ist oft schwierig.
- Der Staat regelt nicht den innerbetrieblichen Schutz
Betroffener.

Mögliche Ziele & Haltungen & Leitfragen

- ✓ Welche institutionellen Entscheidungen treffen wir, um Kinder vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen?
- ✓ Wie gehen wir professionell und souverän mit der psychosexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen um?
- ✓ Für die Erwachsenen sind gemeinsame Haltungen und Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik geklärt
- ✓ Unterstützen wir Kinder ausreichend, ihren Körper, ihre eigenen Grenzen und ihre Rechte kennenzulernen und umzusetzen?
- ✓ Haben wir genügend Wissen darüber, um Grenzüberschreitungen und (sexualisierte) Gewalt klar erkennen und von „gelebter kindlicher Sexualität“ unterscheiden zu können?